



Anmeldung für die Verkaufsstandbetreibung am Rosenmontag 08.02.2027

Angaben zum Betreiber/Verein

Name des Vereins /
Geschäftsname:

vertreten durch:

Name

Vorname

Verantwortliche/r
vor Ort:

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobiltelefon

Email-Adresse

Art des Verkaufstandes (Hütte, Hänger, ...)

notwendiger Platzbedarf

notwendige Auf- und Abbauzeit (bitte separat angeben)

Betrieb von Gasanlagen:

☐

ja

☐

nein

Wiedergabe von Musik:

☐

ja

☐

nein

Art des Strombedarfs: Lichtstrom ☐ 16 A ☐ 32 A ☐ kein Strom notwendig ☐

Getränkeangebot:

(bitte auflisten, alkoholische und antialkoholische Getränke)

Essensangebot:

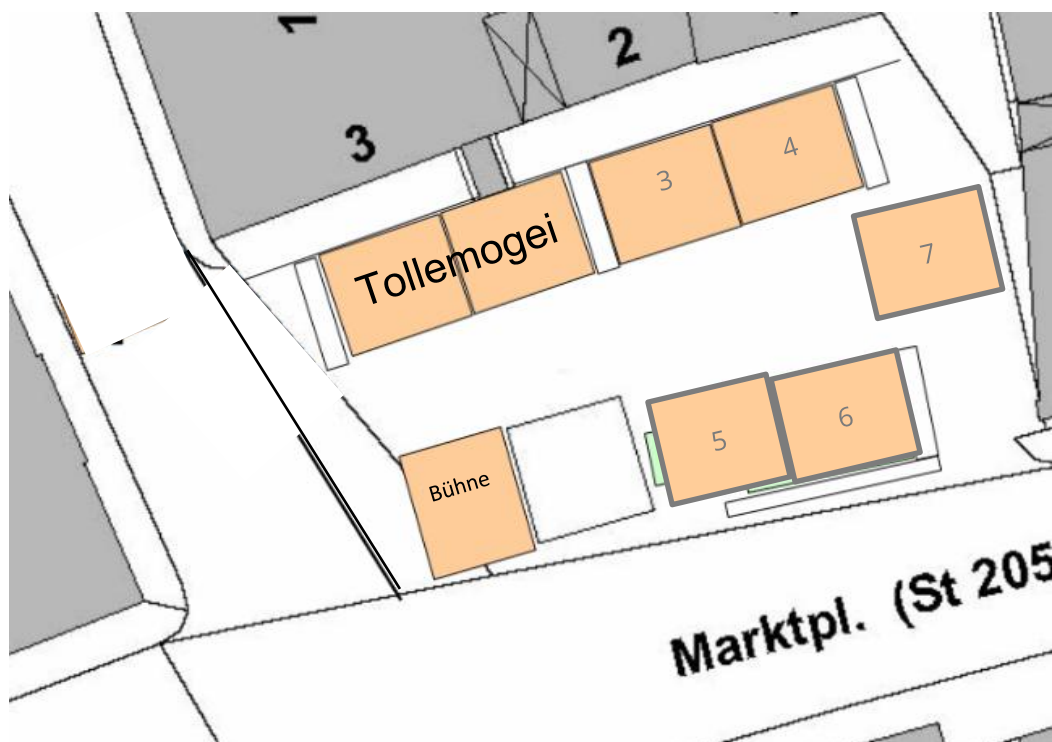
(bitte auflisten, warme und kalte Speisen)

weitere Informationen zum Stand:

Der Veranstalter (Betreiber/Verein) bestätigt mit seiner Unterschrift das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung und die Kenntnisnahme sowie Zustimmung der Teilnahmebedingungen.

<div style="background-color: #cccccc; height: 20px; width: 100%;"></div> <div>Ort, Datum</div>	<div style="background-color: #cccccc; height: 20px; width: 100%;"></div> <div>Unterschrift</div>
---	---

Marktplatz:



Kirchplatz:



Teilnahmebedingungen:

1. Der Verein Tollemogei Geisenhausen e.V. ist Veranstalter des Faschingstreibens am/um den Marktplatz und den Kirchplatz. Um den behördlichen Anforderungen gerecht zu werden, wird dieser Bereich durch einen professionellen Sicherheitsdienst kontrolliert. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes und den zuständigen Verantwortlichen der Tollemogei ist Folge zu leisten.
2. Der in Abschnitt 1 der Anmeldung angegebene Betreiber/ Verein ist Veranstalter des jeweiligen Verkaufsstandes. Er trägt als solcher das Haftungsrisiko und sorgt in eigener Verantwortung für eine Versicherungsschutz (Betriebs-/ Vereins- oder Privathaftpflichtversicherung).
3. Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen können angenommen werden.
4. Es stehen maximal fünf Stellplätze im Bereich Marktplatz zu Verfügung und maximal zwei Stellplätze am Kirchplatz. Liegen mehr Bewerbungen als Standplätze vor, so wird die Auswahl der Bewerber in Kooperation mit der Gemeinde Geisenhausen stattfinden.
5. Das Jugendschutzgesetz, ebenso die Bürgermeisterverordnung, müssen eingehalten werden. Für den Betrieb eines Verkaufstandes sind folgende Punkte speziell zu berücksichtigen:
 - Verzicht auf die Durchführung mit Bewirtungskonzepten, die auf die vergünstigte Abgabe von alkoholischen Getränken abzielen. Hierunter fallen insbesondere All-Inclusive-Angebote, Freigetränke, Billigangebote für bestimmte alkoholische Getränke (z.B. für bestimmte Zielgruppen bzw. bestimmte Zeiträume)
 - Verzicht des Verkaufs alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen des Jugendschutzes:
Es werden grundsätzlich attraktive Saft(mix)getränke für Kinder und Jugendliche in unbegrenzter Zahl zu akzeptablem Preis angeboten, oder das Angebot an alkoholfreien Getränken, die bei gleicher Menge billiger sind als alkoholische Getränke, wird standardmäßig erweitert von Mineralwasser auf mindestens ein weiteres attraktives Saft- und Limonadengetränk.
6. Im Veranstaltungsbereich Marktplatz dürfen KEINE branntweinhaltigen Getränke zum Verkauf angeboten werden. Dies schließt auch die Goasmaß mit ein. Im Veranstaltungsbereich Kirchplatz dürfen nur Speisen angeboten werden, hier ist der Ausschank an Getränken untersagt.
7. Der Standplatz muss vom jeweiligen Betreiber besenrein verlassen werden.
8. Bei der Wiedergabe von Musik sind GEMA-Gebühren zu leisten (nähere Informationen unter www.gema.de)
9. Aufbau des Verkaufstandes: Rosenmontag ab 8 Uhr, Verkaufszeit Marktplatz: 11 – 19 Uhr, anschließend muss der Verkaufsstand wieder abgebaut werden. Zulieferungsfahrzeuge müssen bis spätestens 10:30 Uhr vom Marktplatz entfernt werden. Verkaufszeit am Kirchplatz ist 11 – 22 Uhr. Am Kirchplatz ist auch ein Aufbau am Faschingssontag möglich. Bitte sprechen sie uns hierfür an.
10. Für den Standplatz wird eine Standplatzgebühr von 320 EUR fällig. Die Standplatzgebühr enthält Unkosten für WC-Wagen, Sicherheitsdienst, Anmeldungen, Band, Werbung, ... Zusätzlich wird eine Gebühr von 20 € für den Stromanschluss erhoben. Für Vereine ist eine Standgebühr von 200 € vorgesehen.
11. Bei einem Stromanschluss stellt die Tollemogei Geisenhausen e.V. nur den Anschluss im Verteilerkasten der Gemeinde zur Verfügung. Die Kabel für das Verlegen des Stromes zum jeweiligen Stand sind selbst mitzubringen. **Die Kabel müssen so verlegt und abgedeckt (Kabelbrücke, Kabelmatte) sein, dass sie keine Gefahr für die Besucher darstellen.** Der Kabelverleger haftet für Unfälle jeglicher Art.
12. Schäden, die durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen verursacht werden, müssten über die KFZ-Versicherung des beteiligten Fahrzeuges abgewickelt werden.